



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Migrationsbericht 2020

Zentrale Ergebnisse



Migrationsbericht 2020: Die wichtigsten Trends der Zu- und Abwanderung nach Deutschland

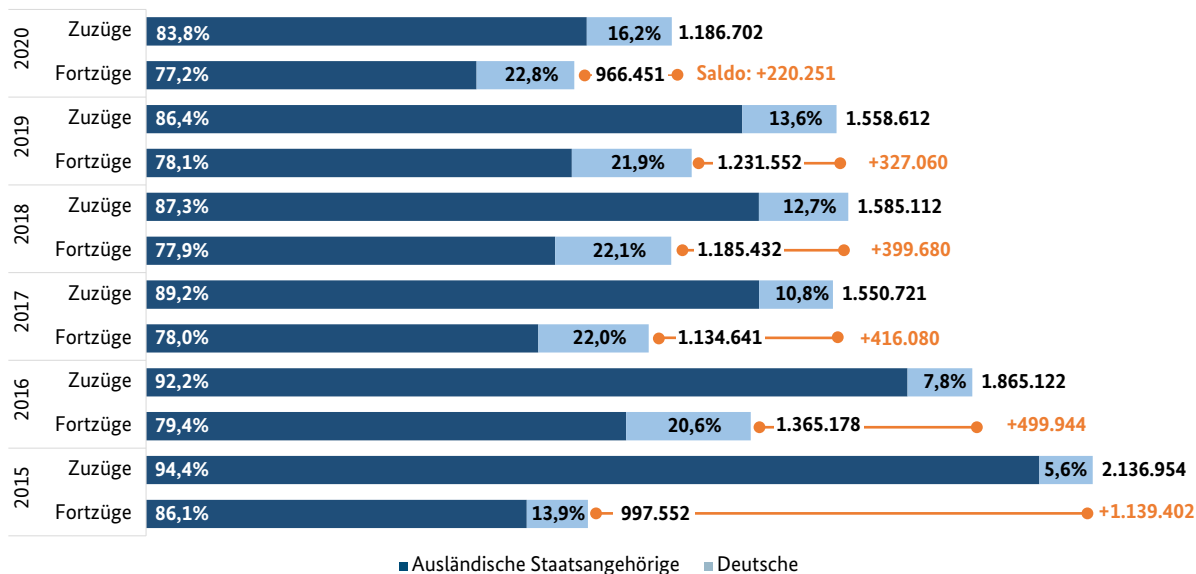
COVID-19-Pandemie schränkt Migration stark ein

Der Wanderungssaldo (Differenz aus Zu- und Fortzügen) geht in Deutschland bereits seit 2016 kontinuierlich zurück. Dieses Phänomen hat sich durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie nochmals verstärkt. Infolge der pandemiebedingten weltweiten Reisebeschränkungen machte sich der Rückgang der Wanderungen vor allem ab März 2020 bemerkbar. Dennoch ist die Migration nicht zum Erliegen gekommen; es wanderten in der Summe immer noch mehr Menschen nach Deutschland zu als fortzogen. Insgesamt wurden im Jahr 2020 1.186.702 Zuzüge und 966.451 Fortzüge erfasst. Im Vergleich zu 2019 ist die Zuwanderung

nach Deutschland damit um 23,9 % zurückgegangen, die Abwanderung nahm um 21,5 % ab. Resultat dieser Entwicklungen ist ein Wanderungssaldo von +220.251 Personen, ein deutlich geringerer Wert als im Jahr 2019 (+327.060 Personen). Entsprechend zeigen sich auch bei den einzelnen Migrationsformen mehr oder minder starke Rückgänge.

Die Abnahme der Außenwanderung gegenüber 2019 ist vor allem auf das Wanderungsverhalten ausländischer Staatsangehöriger zurückzuführen. Während die Zuzüge bei deutschen Staatsangehörigen nur um 9,8 % zurückgingen (Fortzüge -18,5 %), fielen diese Werte für ausländische Personen deutlich höher aus (Zuzüge: -26,1 %, Fortzüge: -22,4 %).

Außenwanderungsgeschehen über die deutschen Grenzen seit 2015^{1,2,3}



- 1) Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die Genauigkeit der Ergebnisse ist aufgrund von Unstimmigkeiten in Zusammenhang mit der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden eingeschränkt. Ausführliche Informationen dazu befinden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zu Wanderungen.
- 2) Die Wanderungszahlen 2019 enthalten Abmeldungen von Amts wegen von EU-Staatsangehörigen, die im Rahmen der Europawahl von Meldebehörden vorgenommen wurden. Aus diesem Grund ist die Fortzugszahl 2019 nur beschränkt mit den Werten davor und danach vergleichbar.
- 3) Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie kann es ab Mitte März 2020 aufgrund von Einschränkungen im Publikumsverkehr von Meldebehörden oder verlängerten Fristen zur An- und Abmeldung zu einer zeitlich verzögerten Erfassung von Wanderungsfällen in der Statistik kommen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Mehr als zwei Drittel aller Zuzüge aus europäischen Staaten

Im Jahr 2020 kamen 69,1 % aller zugewanderten Personen (2019: 66,4 %) aus einem anderen europäischen Land¹ nach Deutschland, davon 54,6 % aus Staaten der EU (inkl. Vereinigtes Königreich).² 11,4 % der Zugezogenen wanderten aus einem asiatischen Staat zu. Lediglich 3,6 % zogen aus afrikanischen Ländern nach Deutschland und 4,7 % aus Amerika, Australien und Ozeanien.³

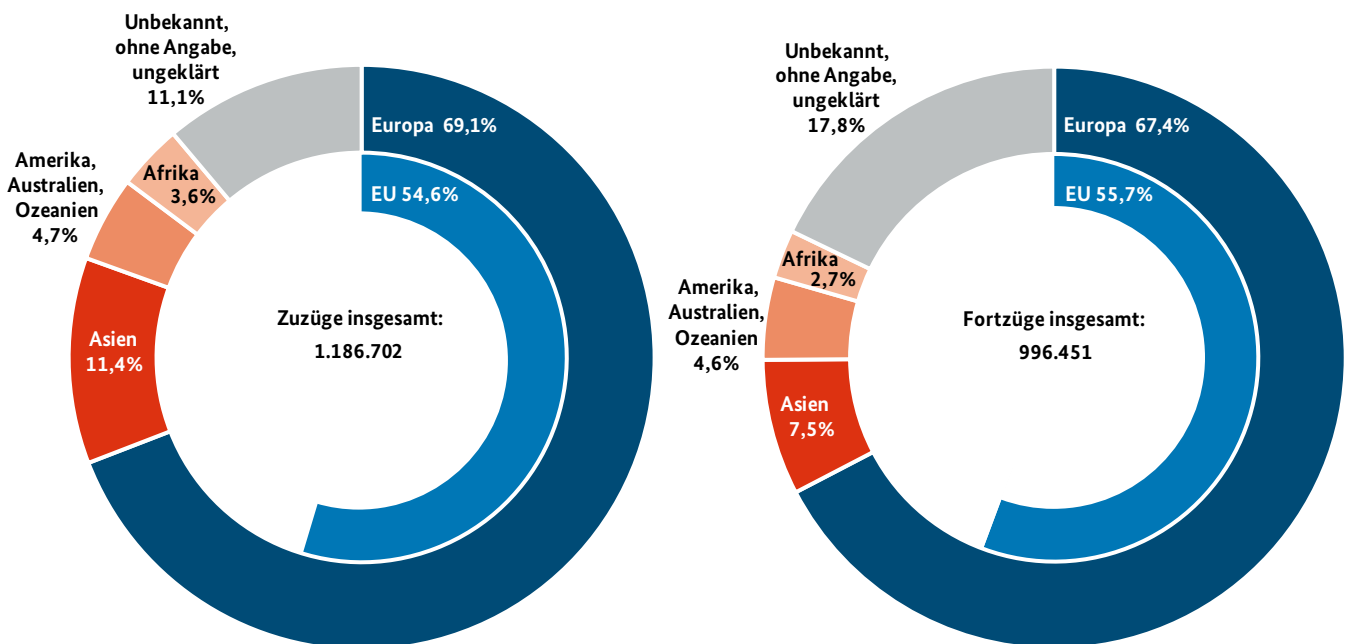
- 1 Europäische Union und europäische Drittstaaten inklusive der Türkei und der Russischen Föderation (beide werden in den amtlichen Statistiken zu Europa gezählt).
- 2 Die Zahlen zur Gesamtwanderung 2019 und 2020 beziehen sich jeweils auf die EU-28-Ebene inklusive des Vereinigten Königreiches. Letzteres wird im Migrationsbericht 2020 als noch zur EU gehörig betrachtet, siehe dazu die Erläuterungen im Bericht selbst.
- 3 In diesem Abschnitt wird auf das Herkunfts- bzw. Zielland der wandernden Personen abgestellt, nicht auf deren Staatsangehörigkeit. Somit können beispielsweise in der Zuwanderung aus EU-Ländern auch Drittstaatsangehörige enthalten sein, die aus diesen Ländern nach Deutschland ziehen. Zur Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland siehe den Abschnitt zur EU-Binnenmigration.

Die Bedeutung der innereuropäischen Migration zeigt sich ebenfalls bei den Fortzügen: Auch hier war Europa die Hauptzielregion. Gut zwei Drittel der abwandernden Personen zogen im Jahr 2020 aus Deutschland in ein anderes europäisches Land (67,4 %, 2019: 67,2 %), 55,7 % wanderten in andere EU-Mitgliedstaaten (inkl. Vereinigtes Königreich). Der Anteil der Fortzüge nach Asien betrug 7,5 %, der nach Amerika, Australien und Ozeanien 4,6 %. Nach Afrika wanderten lediglich 2,7 % aller fortziehenden Personen ab.

Rumänien stellte 2020, wie bereits in den Jahren zuvor, das Hauptherkunftsland der Zugewanderten (15,7 % aller Zuzüge), gefolgt von Polen (8,7 %) und Bulgarien (6,1 %). Die weiteren quantitativ wichtigen Herkunftsländer 2020 waren Italien, die Türkei, Kroatien, Ungarn, Spanien, Griechenland und Serbien. Damit sind 8 der 10 Hauptherkunftsländer von Migrantinnen und Migranten des Jahres 2020 EU-Staaten.

Auch bei den Fortzügen waren im Jahr 2020 Rumänien, Polen und Bulgarien die wichtigsten Ziele. Bei diesen Ländern ist somit schon seit längerem ein hohes Wanderungsvolumen feststellbar, das heißt, es ziehen sowohl viele Menschen von dort nach Deutschland zu als auch wieder in diese Staaten fort.

Migration nach Herkunfts- und Zielgebieten im Jahr 2020¹

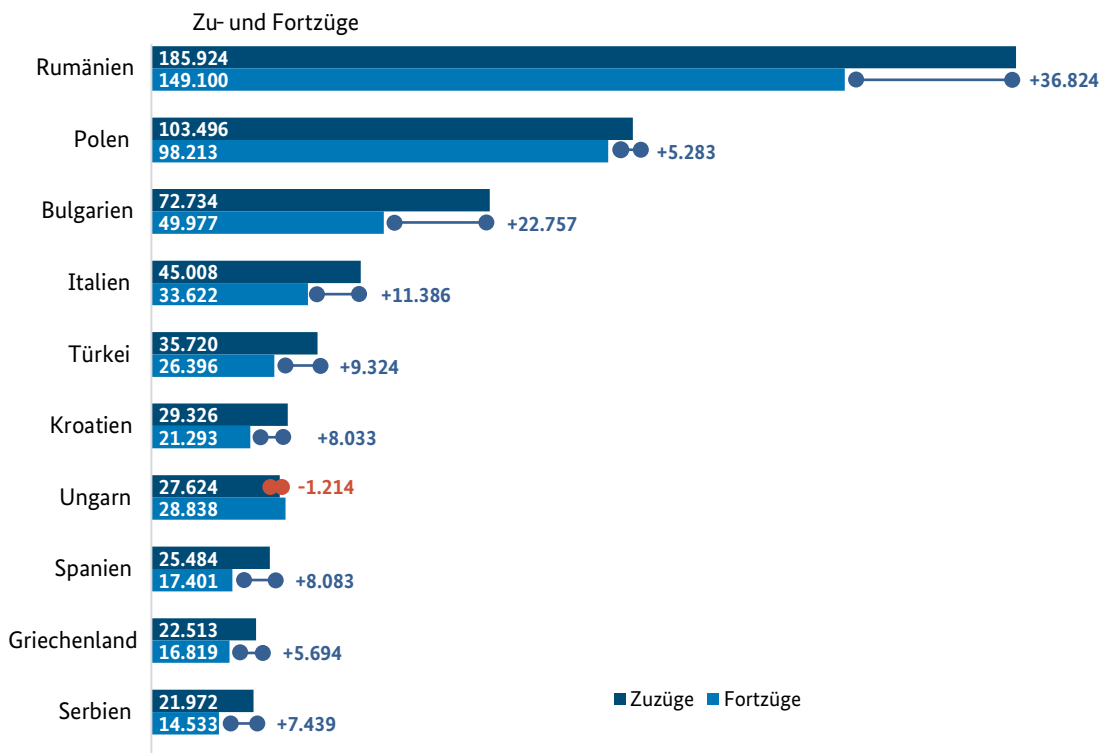


1) Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie kann es ab Mitte März 2020 aufgrund von Einschränkungen im Publikumsverkehr von Meldebehörden oder verlängerten Fristen zur An- und Abmeldung zu einer zeitlich verzögerten Erfassung von Wanderungsfällen in der Statistik kommen.

Anmerkung: Europa inkl. Türkei und Russische Föderation, EU inkl. Vereinigtes Königreich (EU 28).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Migration nach den häufigsten Herkunfts- und Zielländern im Jahr 2020¹



1) Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie kann es ab Mitte März 2020 aufgrund von Einschränkungen im Publikumsverkehr von Meldebehörden oder verlängerten Fristen zur An- und Abmeldung zu einer zeitlich verzögerten Erfassung von Wanderungsfällen in der Statistik kommen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

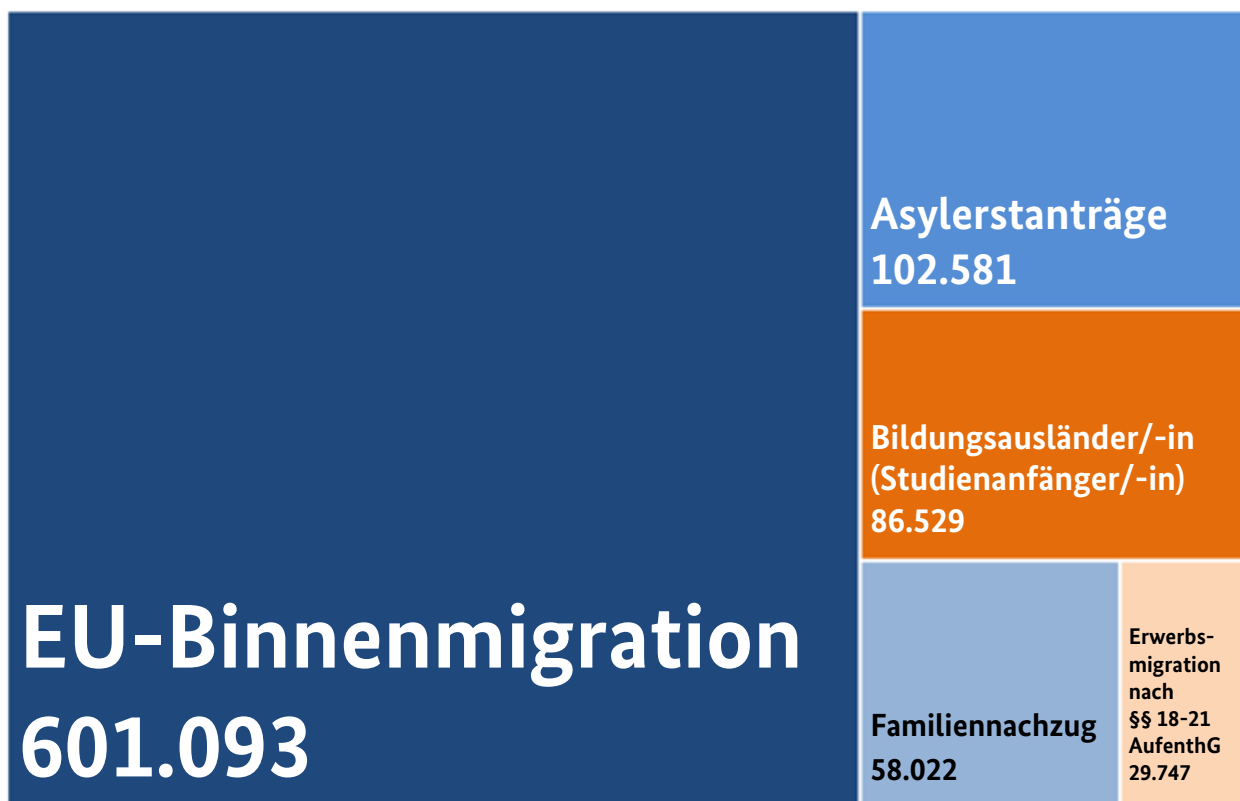
Der höchste positive Wanderungssaldo im Jahr 2020 wurde gegenüber Rumänien (+36.824) und Bulgarien (+22.757) verzeichnet. Es folgt Syrien mit +18.196; dieser Staat befindet sich jedoch, wie auch andere wichtige Herkunftsländer von Asylantragstellenden, inzwischen nicht mehr unter den 10 bedeutendsten Herkunftsländern der Zuwanderung. Der positive Wanderungssaldo aus Syrien ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen (2019: +23.967, 2018: +28.814).

Überblick über die einzelnen Zuwanderungsgruppen

Die Zuwanderung nach Deutschland hat sich seit 2015 sowohl hinsichtlich ihres Umfangs als auch in ihrer Zusammensetzung stark verändert und war im Jahr 2020

zusätzlich durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Die Migration ist aktuell vor allem durch Zuwanderung aus bzw. Abwanderung in andere europäische Staaten gekennzeichnet. 2020 machten EU-Staatsangehörige 50,7 % der Zuwanderung nach Deutschland aus (2019: 51,1 %). Die humanitäre Migration ist erneut zurückgegangen: Während im Jahr 2019 142.509 Asylersanträge entgegengenommen wurden, waren es im Jahr 2020 nur noch 102.581 (-28,0 %). Im Zuge des Familiennachzugs wurden im Jahr 2020 58.022 Aufenthaltstitel an Drittstaatsangehörige erteilt (2019: 96.633, -40,0 %). 86.529 ausländische Studierende (Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer) haben ein Studium an einer deutschen Hochschule aufgenommen (2019: 110.974, -22,0 %) und 29.747 Drittstaatsangehörige erhielten nach Einreise im Jahr 2020 einen Aufenthaltstitel für eine Erwerbstätigkeit.

Die wichtigsten Migrationsgruppen im Jahr 2020



Anmerkung: Eine Addition der Zuwanderungsgruppen zu einer Gesamtsumme ist aufgrund unterschiedlicher Erhebungskriterien (z. B. Fall- vs. Personenstatistik) und Doppelzählungen (z. B. EU-Binnenmigration und saisonale Arbeitskräfte aus EU-Staaten) nicht möglich.

Quellen: Statistisches Bundesamt, BAMF, Ausländerzentralregister

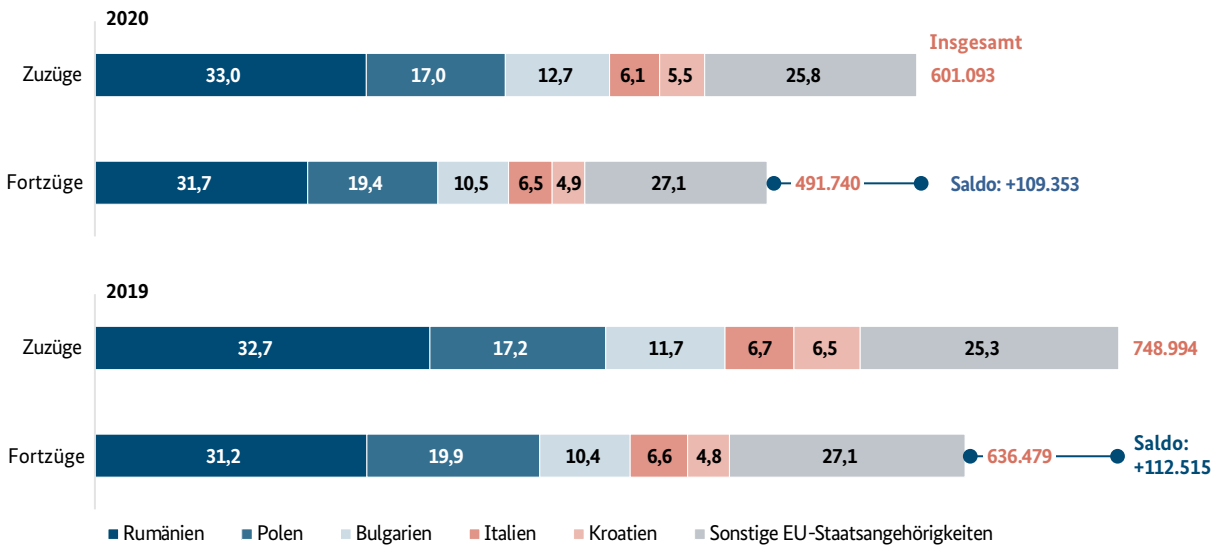
EU-Binnenmigration

Ein genauerer Blick auf die Zu- und Fortzüge von EU-Staatsangehörigen (inkl. Vereinigtes Königreich, ohne deutsche Staatsangehörige) im Jahr 2020 zeigt: Die Zahl der Zuzüge ist mit 601.093 im Vergleich zum Vorjahr um 19,7 % zurückgegangen (2019: 748.994). Die zeitlich begrenzten Einreisebeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie führten für fast alle Staatsangehörigkeiten zu einer starken Abnahme der Zuzüge, aber auch der Fortzüge. Ausnahmen waren nur Österreich und Luxemburg, für deren Staatsangehörige stiegen die Zuzüge im Vergleich zum Vorjahr um

0,6 % bzw. 22,2 %. Der Anteil von ausländischen EU-Staatsangehörigen an der Gesamtzuwanderung betrug damit 50,7 % (2019: 48,1 %).

Die Zahl der Fortzüge von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland war im Jahr 2020 ebenfalls rückläufig und summierte sich auf 491.740 (-22,7 %, 2019: 636.479 Fortzüge). Der Anteil der EU-Binnenmigration an der Gesamtabwanderung fiel von 51,7 % im Jahr 2019 auf 50,9 % im Jahr 2020. Insgesamt betrug damit der positive Wanderungssaldo der EU-Bürgerinnen und -Bürger +109.353; auch dieser fällt im Vergleich zum Vorjahr etwas niedriger aus (2019: +112.515).

Zuzüge und Fortzüge von EU-Staatsangehörigen (in Prozent) nach Deutschland in den Jahren 2019¹ und 2020²



- 1) Die Wanderungszahlen 2019 enthalten Abmeldungen von Amts wegen von EU-Staatsangehörigen, die im Rahmen der Europawahl von Meldebehörden vorgenommen wurden. Aus diesem Grund ist die Fortzugszahl 2019 nur beschränkt mit den Werten davor und danach vergleichbar.
- 2) Inkl. Vereinigtes Königreich. Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie kann es ab Mitte März 2020 aufgrund von Einschränkungen im Publikumsverkehr von Meldebehörden oder verlängerten Fristen zur An- und Abmeldung zu einer zeitlich verzögerten Erfassung von Wanderungsfällen in der Statistik kommen.

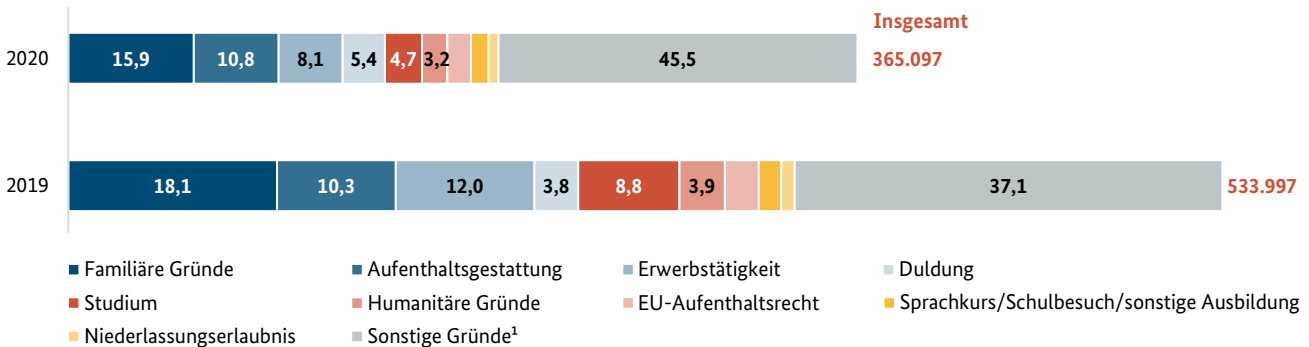
Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Migration von Drittstaatsangehörigen

Pandemiebedingt ist die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen insgesamt um 31,6 % gesunken. Ein Blick auf die einzelnen Aufenthaltsw Zwecke von Drittstaatsangehörigen anhand des Ausländerzentralregisters zeigt, dass in allen Bereichen ein Rückgang zu verzeichnen ist, besonders stark im Bereich des Studiums (-63,5 %), der Erwerbstätigkeit (-53,7 %) und der humanitären Zuwanderung (-43,9 %).

15,9 % der Drittstaatsangehörigen, die im Jahr 2020 zugezogen sind, reisten aus familiären Gründen nach Deutschland ein und 8,1 % haben einen Titel zur Erwerbstätigkeit erhalten. 6,9 % der eingereisten Personen aus Drittstaaten waren Studierende, besuchten eine Schule bzw. einen Sprachkurs oder absolvierten einen sonstigen Ausbildungsgang. 3,2 % der eingereisten Drittstaatsangehörigen erhielten 2020 einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen, 10,8 % eine Aufenthaltsgestattung zur Durchführung eines Asylverfahrens und 5,4 % wurde eine Duldung erteilt.

Zuzüge von Drittstaatsangehörigen nach Aufenthaltstiteln (in Prozent) in den Jahren 2019 und 2020



- 1) Darunter fallen unter anderem Personen, die einen sonstigen Aufenthaltstitel innehaben, die einen Aufenthaltstitel beantragt haben oder vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind.

Anmerkung: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Quelle: Ausländerzentralregister

Erwerbsmigration

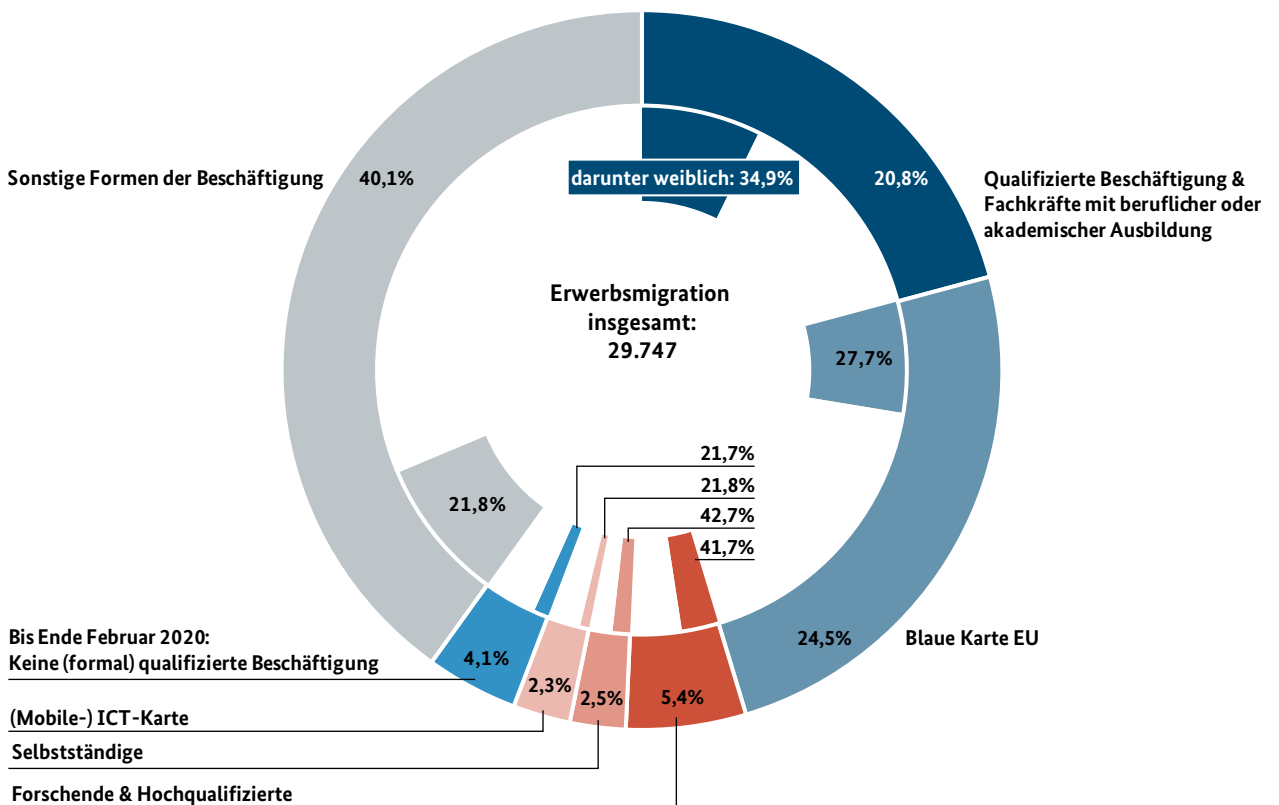
Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) trat zum 1. März 2020 eine wesentliche gesetzliche Änderung für die Erwerbsmigration nach Deutschland in Kraft, die das Ziel hat, Deutschland für die Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten noch attraktiver zu machen. Zeitgleich bremste jedoch die sich ausbreitende COVID-19-Pandemie die internationale Mobilität und somit auch den Zuzug von Erwerbsmigrantinnen und Erwerbsmigranten. Seit März 2020 war pandemiebedingt in zahlreichen Auslandsvertretungen eine Visabeantragung vorübergehend gar nicht mehr oder nur unter erheblich erschwerten Bedingungen möglich. Im Inland führten die zeitweise für den Publikumsverkehr geschlossenen Ausländerbehörden auch zu einem Rückgang der ausgestellten Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken.

Im Jahr 2020 sind 29.747 Personen nach Deutschland eingereist, die einen Aufenthaltstitel zur Erwerbsmigration erhielten. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber 2019 um 53,7 %. Durch die skizzierten

Entwicklungen sowie durch Veränderungen der statistischen Erfassung, die sich durch das FEG ergeben, lassen sich die Zahlen zur Erwerbsmigration von Drittstaatsangehörigen im Jahr 2020 jedoch nur sehr bedingt mit denen der Vorjahre vergleichen. Eine Beurteilung der Wirkungen des FEG ist daher auf dieser Basis noch nicht möglich.

Betrachtet man die Struktur der Erwerbsmigration nach Deutschland im Jahr 2020, so zeigt sich, dass die Mehrheit der Beschäftigten aus Drittstaaten aus qualifizierten bzw. hochqualifizierten Fachkräften besteht (insgesamt 16.597 Personen bzw. 55,8 %). Diese Gruppe umfasst die bisherigen Aufenthaltstitel für eine qualifizierte Beschäftigung (bis Ende Februar 2020), Fachkräfte mit beruflicher oder akademischer Ausbildung, Hochqualifizierte, Forschende, Inhaberinnen und Inhaber einer Blauen Karte EU, unternehmensintern transferierte Arbeitskräfte sowie Selbstständige. Der Anteil der Inhaberinnen und Inhaber einer Blauen Karte EU als größter Einzelgruppe liegt bei 24,5 %.

Erwerbsmigration aus Nicht-EU-Staaten (erteilte Aufenthaltserlaubnisse bei Einreise im Jahr 2020)



Quelle: Ausländerzentralregister

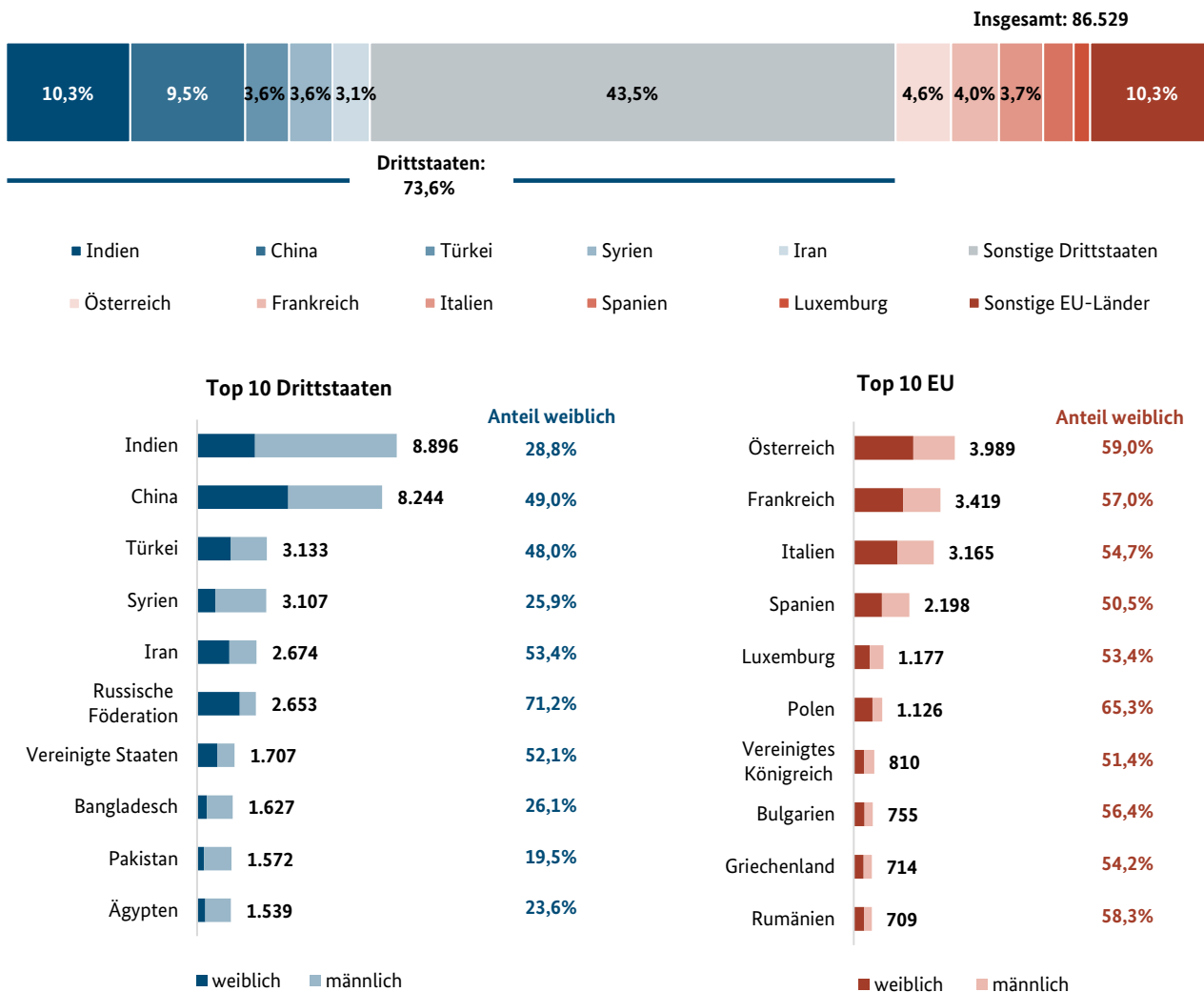
Internationale Studierende

Die Zahl der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer⁴, die ihr Studium in Deutschland aufgenommen haben, ist von 110.974 im Jahr 2019 auf 86.529 im Jahr 2020 und damit um 22,0 % zurückgegangen. Damit wurde im Jahr 2020 die niedrigste Zahl an Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern unter den Erstsemestern an deutschen Hochschulen seit 2014 verzeichnet. Es ist anzunehmen, dass dies ebenfalls mit den internationalen Mobilitätsbeschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie zusammenhängt.

Die quantitativ bedeutsamste Gruppe der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer, die im Jahr 2020 ihr Studium an einer deutschen Hochschule begonnen haben, waren Studierende mit indischer Staatsangehörigkeit (8.896 bzw. 10,3 %). Sie verdrängten damit Studierende aus China auf den zweiten Platz, die seit 2006 jährlich auf Platz eins gelegen hatten (im Jahr 2020: 8.244 bzw. 9,5 %). Die größte Gruppe von Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern aus EU-Staaten kam aus Österreich, sie liegt mit 3.989 Studierenden bzw. 4,6 % auf dem dritten Platz. Nachdem Studierende aus Drittstaaten im Jahr 2019 noch vier der fünf größten Gruppen darstellten (neben China und Indien waren Syrien und die Vereinigten Staaten vertreten), belegten im Jahr 2020 nunmehr neben Österreich auch Frankreich (3.419 bzw. 4,0 %) und Italien (3.165 bzw. 3,7 %) und damit EU-Staaten diese Plätze.

4 Personen ausländischer Staatsangehörigkeit mit im Ausland erworbener Hochschulzugangsberechtigung.

Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer im ersten Hochschulsemester nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten (Sommersemester 2020 und Wintersemester 2020/2021)



Anmerkung: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Asylerstanträge

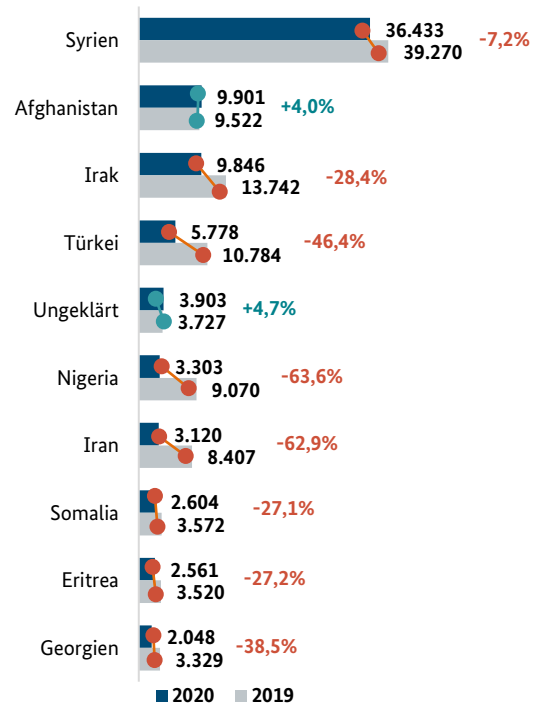
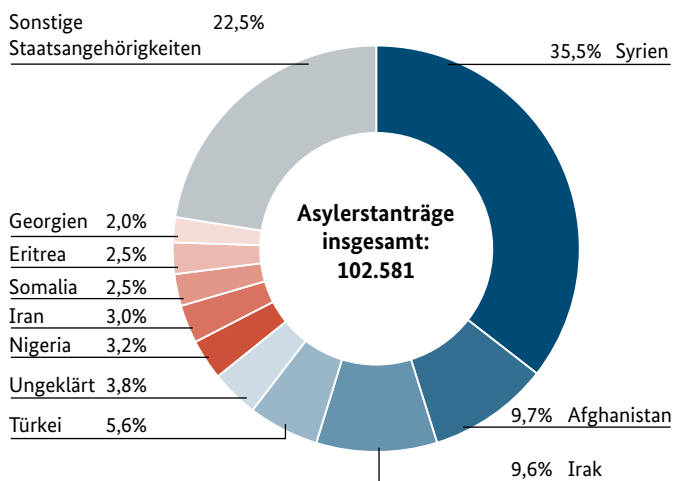
Nach dem Höchststand von Asylerstanträgen im Jahr 2016 (722.370) ist deren Zahl deutlich gesunken. Dieser Trend hat sich auch im Pandemiejahr 2020 fortgesetzt: 102.581 Menschen stellten erstmals einen Asylantrag, das sind 28,0 % weniger als im Jahr 2019 (142.509). 25,9 % der Erstanträge stammten im Jahr 2020 dabei von in Deutschland geborenen Kindern im Alter von unter einem Jahr (26.520). Nur 74,1 % (76.061) waren somit grenzüberschreitende Asylerstanträge.

Die Entwicklung der Fluchtmigration nach Deutschland war über die Jahre hinweg immer ein Spiegel der weltweiten Krisen und Konflikte. Seit 2014 bildet Syrien zahlenmäßig die größte Herkunftsgruppe. Dies

war auch im Jahr 2020 der Fall: Es wurden 36.433 Asylerstanträge von syrischen Staatsangehörigen gestellt, dies entspricht einem Anteil von 35,5 %. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der Erstanträge von syrischen Staatsangehörigen dennoch um 7,2 % zurück (2019: 39.270). Das zweitstärkste Herkunftsland, Afghanistan, weist mit 9.901 Asylerstanträgen einen Zuwachs von 4,0 % auf (2019: 9.522). Der Irak ist mit 9.846 gestellten Erstanträgen und einem Anteil von 9,6 % an den Gesamterstantragszahlen das drittstärkste Herkunftsland. Die Erstantragszahlen von irakischen Staatsangehörigen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 28,4 % verringert (2019: 13.742).

Die Zusammensetzung der zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten hat sich zwischen 2019 und 2020 nicht verändert, lediglich deren Reihenfolge.

Asylerstanträge nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten im Jahr 2020



Quelle: BAMF

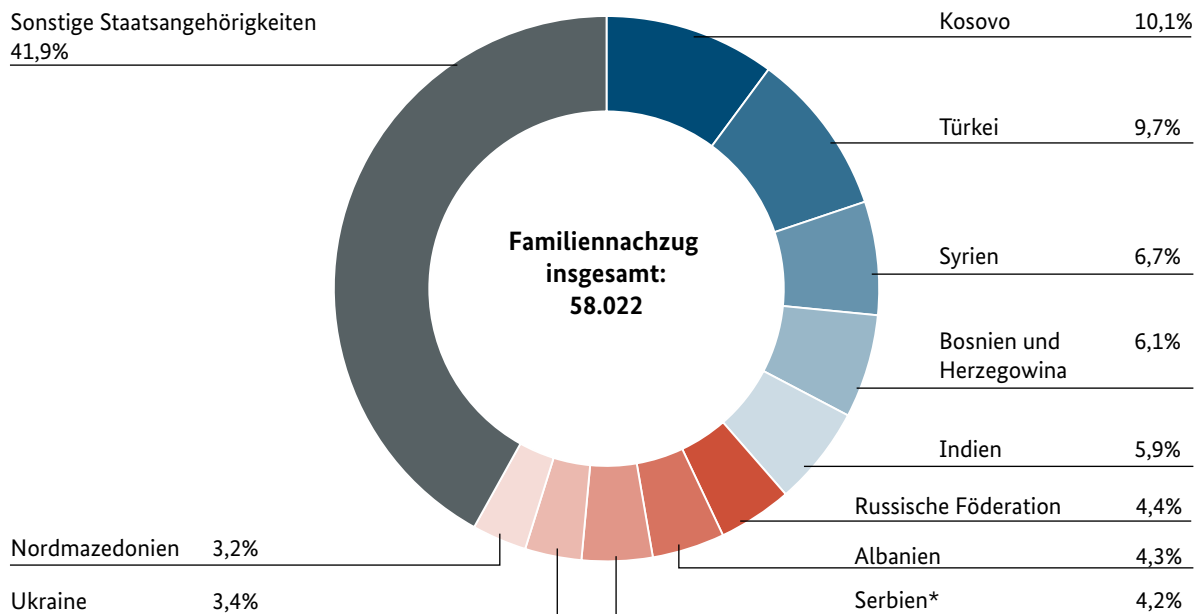
Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen

Insgesamt reisten im Jahr 2020 58.022 Personen ein, denen anschließend Aufenthaltserlaubnisse aus familiären Gründen erteilt wurden (2019: 96.633). Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl pandemiebedingt um 40,0 % (2019: 96.633). In 6.412 Fällen handelte es sich dabei um Angehörige von Schutzberechtigten⁵, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland gekommen sind. Ihr Anteil am gesamten Familiennachzug betrug 11,1 %. Etwas mehr als der Hälfte (55,9 %) aller erteilten Aufenthaltserlaubnisse aus familiären Gründen betraf den Nachzug von Ehepartnerinnen und Ehepartnern, ein gutes Drittel (33,8 %) minderjährige Kinder.

Im Jahr 2020 bildeten kosovarische Staatsangehörige (5.887 bzw. 10,1 % der erteilten Aufenthaltserlaubnisse) die größte Gruppe im Familiennachzug. Die Migration aus familiären Gründen verringerte sich allerdings auch dort um 24,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Die zweitgrößte Gruppe waren türkische Staatsangehörige, an die im Jahr 2020 5.632 Aufenthaltserlaubnisse (9,7 %) aus familiären Gründen erteilt wurden, 35,3 % weniger als im Vorjahr (2019: 8.708). Bereits seit 2018 geht der Familiennachzug von syrischen Staatsangehörigen erheblich zurück. Dieser Trend setzte sich im Jahr 2020 mit einer Verringerung um 69,5 % (2020: 3.900, 2019: 12.790) weiter fort.

⁵ Angehörige von Asylberechtigten, anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten.

Migration aus familiären Gründen (erteilte Aufenthaltserlaubnisse) nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten im Jahr 2020



- Ehepartnerinnen zu deutschen Staatsangehörigen
- Ehepartnerinnen zu ausländischen Staatsangehörigen
- Kindernachzug
- Sonstige Familienangehörige
- Ehepartner zu deutschen Staatsangehörigen
- Ehepartner zu ausländischen Staatsangehörigen
- Elternnachzug

* inkl. ehem. Serbien und Montenegro.
 Anmerkung: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.
 Quelle: Ausländerzentralregister

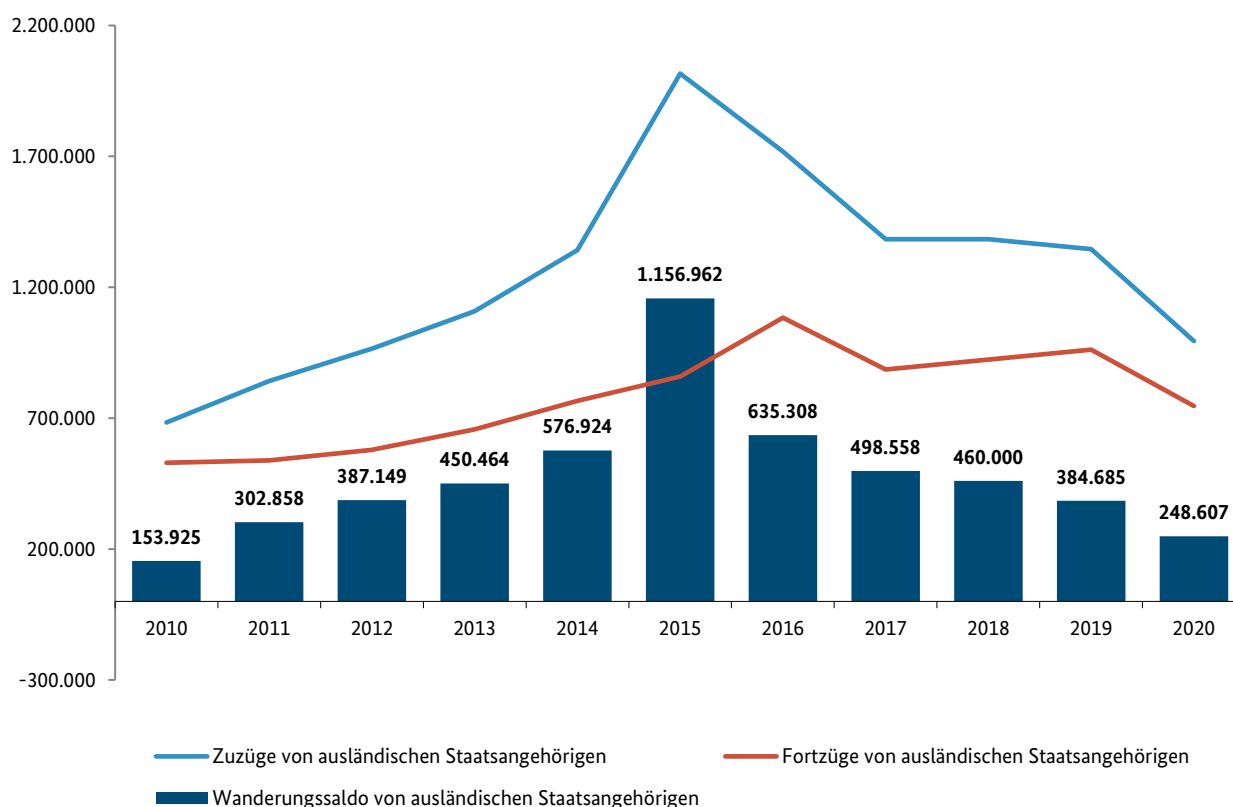
Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Nach einem kontinuierlichen Rückgang von 2001 (rund 98.500 Personen) bis 2012 (rund 1.800 Personen) konnte in den Folgejahren bei der Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und ihren Familienangehörigen ein leichter Wiederanstieg bis auf 7.155 Personen im Jahr 2019 registriert werden, bedingt durch gesetzliche Änderungen, die vor allem die Familienzusammenführung erleichterten. Im Jahr 2020 wurden hingegen nur 4.309 Personen als Spätaussiedlerinnen bzw. Spätaussiedler durch das Bundesverwaltungsamt registriert. Dies sind 39,8 % weniger als im Vorjahr, was wiederum durch Einschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie zu erklären ist.

Abwanderung aus Deutschland

Bei einem Anstieg der Zuwanderung verlassen mit einer zeitlichen Verzögerung auch vermehrt ausländische Staatsangehörige Deutschland, wie die Entwicklung seit 2010 zeigt. Bis 2012 waren die Fortzüge relativ konstant, danach stieg ihre Anzahl, bis sie im Jahr 2016 den vorläufigen Höhepunkt erreichte. Insgesamt zogen zwischen 2010 und 2020 13,8 Millionen ausländische Staatsangehörige nach Deutschland. Im gleichen Zeitraum verließen jedoch auch 8,5 Millionen das Staatsgebiet wieder.

Zu- und Fortzüge von ausländischen Staatsangehörigen nach und aus Deutschland seit 2010^{1,2,3}



- 1) Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die Genauigkeit der Ergebnisse ist aufgrund von Unstimmigkeiten in Zusammenhang mit der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden eingeschränkt. Ausführliche Informationen dazu befinden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zu Wanderungen.
- 2) Die Wanderungszahlen 2019 enthalten Abmeldungen von Amts wegen von EU-Staatsangehörigen, die im Rahmen der Europawahl von Meldebehörden vorgenommen wurden. Aus diesem Grund ist die Fortzugszahl 2019 nur beschränkt mit den Werten davor und danach vergleichbar.
- 3) Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie kann es ab Mitte März 2020 aufgrund von Einschränkungen im Publikumsverkehr von Meldebehörden oder verlängerten Fristen zur An- und Abmeldung zu einer zeitlich verzögerten Erfassung von Wanderungsfällen in der Statistik kommen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungstatistik

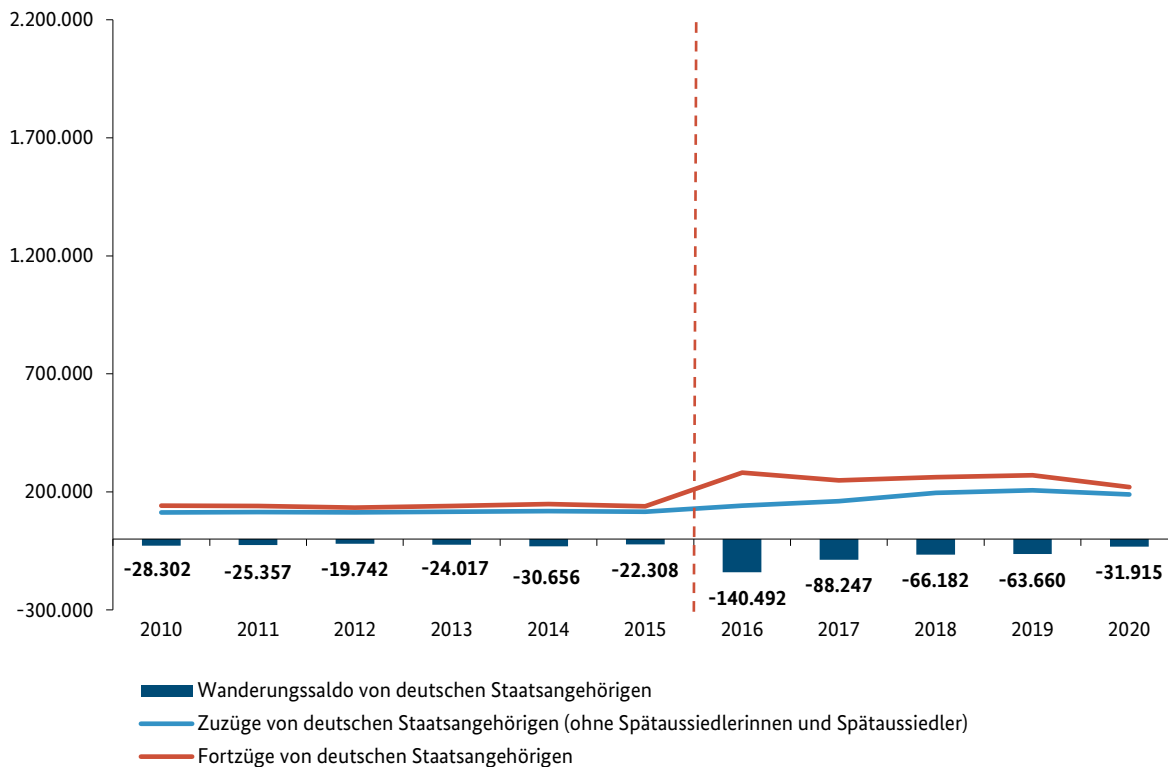
Im Jahr 2020 wurden 746.212 Fortzüge von ausländischen Personen (2019: 961.258) registriert. Im gleichen Zeitraum gab es 994.819 Zuzüge von ausländischen Personen nach Deutschland. Der Wanderungssaldo betrug damit +248.607 und sank im Vergleich zum Jahr 2019 (+384.685) um 35,4 %.

Bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Abwanderung im Vergleich zu 2019 ebenfalls zurückgegangen. Deutsche Staatsangehörige waren im Jahr 2020 nach rumänischen Staatsangehörigen zwar die zweitgrößte Zuwanderungsgruppe (188.324 Zuzüge), gleichzeitig wurden 220.239 Fortzüge von deutschen

Staatsangehörigen aus dem Bundesgebiet registriert, ein Minus gegenüber dem Vorjahr von 18,5 % (2019: 270.294 Fortzüge). Im Jahr 2020 lag der Wanderungsverlust⁶ bei deutschen Staatsangehörigen bei -31.915 (2019: -63.660).

⁶ Unter Herausrechnung der im vertriebenenrechtlichen Verfahren aufgenommenen Personen, die in der Zuzugsstatistik als Zuzüge von Deutschen registriert werden.

Zu- und Fortzüge von deutschen Staatsangehörigen nach und aus Deutschland seit 2010^{1,2,3}



- 1) Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die Genauigkeit der Ergebnisse ist aufgrund von Unstimmigkeiten in Zusammenhang mit der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden eingeschränkt. Ausführliche Informationen dazu befinden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zu Wanderungen.
- 2) Die Wanderungszahlen 2019 enthalten Abmeldungen von Amts wegen von EU-Staatsangehörigen, die im Rahmen der Europawahl von Meldebehörden vorgenommen wurden. Aus diesem Grund ist die Fortzugszahl 2019 nur beschränkt mit den Werten davor und danach vergleichbar.
- 3) Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie kann es ab Mitte März 2020 aufgrund von Einschränkungen im Publikumsverkehr von Meldebehörden oder verlängerten Fristen zur An- und Abmeldung zu einer zeitlich verzögerten Erfassung von Wanderungsfällen in der Statistik kommen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Zuwanderung im europäischen Vergleich

Im europäischen Vergleich ist Deutschland nach wie vor eines der Hauptzielländer von Migration. Unter den EU-Staaten hatte im Jahr 2019⁷ Deutschland die höchste längerfristige Zuwanderung⁸ zu verzeichnen (886.341 Zuzüge). Bei Fortzügen von 576.319 Personen im Jahr 2019 ergab sich für Deutschland ein Wanderungsüberschuss von +310.022 (2018: +353.471). Hohe

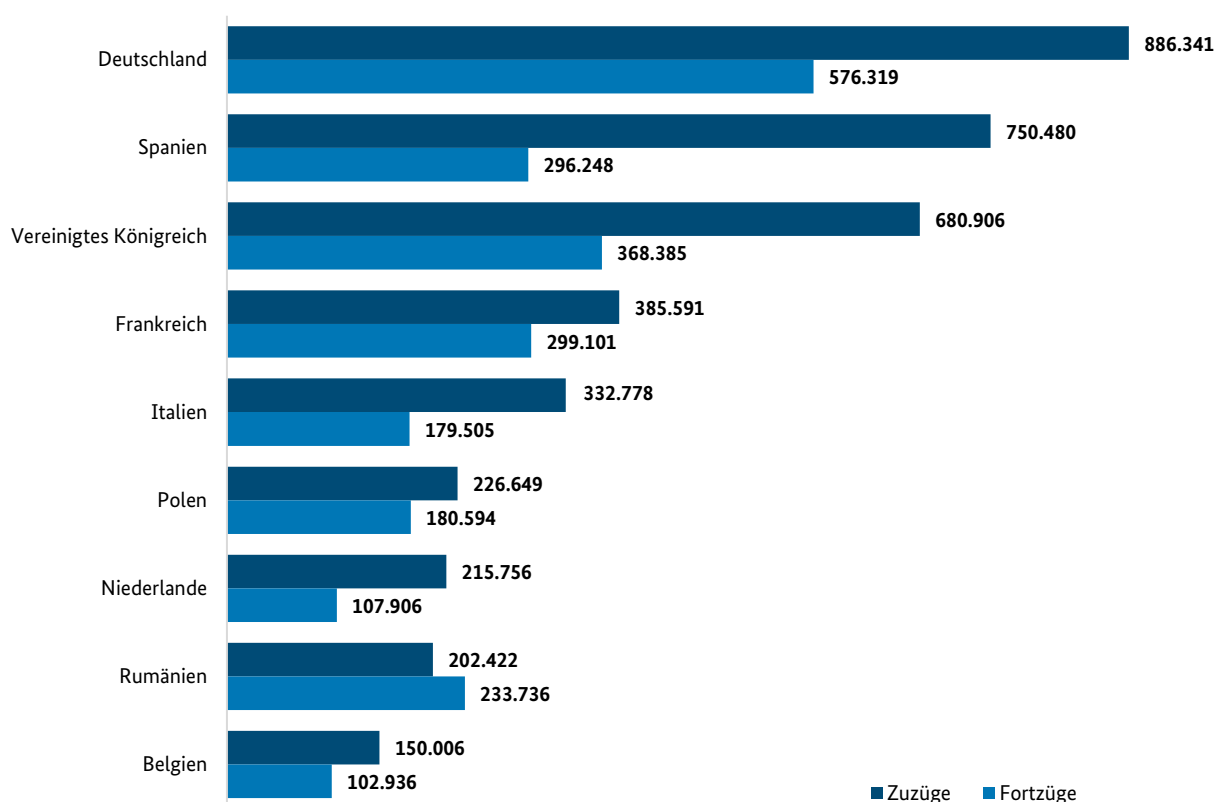
Zuwanderungszahlen weisen auch Spanien, das Vereinigte Königreich, Frankreich und Italien auf.

Ein anderes Bild ergibt sich beim Blick auf das Verhältnis der Zuwanderungszahlen zur jeweiligen Bevölkerungsgröße: Hier wiesen 2019 neben Malta mit 57,4 Zugewanderten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner auch Luxemburg (43,4) und Zypern (29,9) relativ gesehen hohe Zuzugszahlen auf. Die Zuwanderungsquote Deutschlands liegt beim Vergleich der EU-Staaten dagegen mit 10,7 Zugewanderten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Mittelfeld.

7 Die europäisch vergleichbaren Daten liegen immer mit ca. zwei Jahren Verzögerung vor, sodass hier nur auf die Werte von 2019 eingegangen werden kann.

8 „Längerfristig“ bedeutet, dass die (beabsichtigte) Aufenthaltsdauer der zuwandernden Person mindestens ein Jahr beträgt.

Zu- und Fortzüge (nach UN-Definition) im Jahr 2019 nach den häufigsten Zielländern in der EU



Quelle: Eurostat (migr_imm1ctz/migr_emi1ctz, Abfragestand: 23.09.2021)

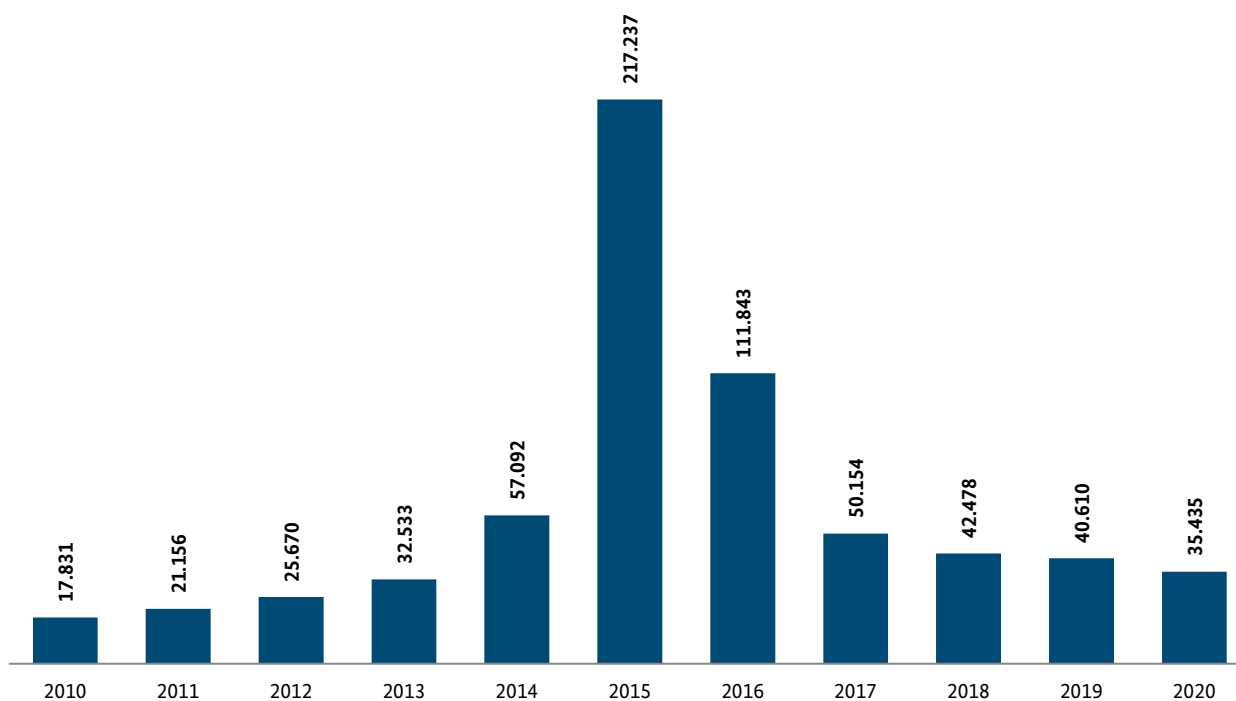
Irreguläre Migration

Ausländische Staatsangehörige, die bei der unerlaubten Einreise durch die Bundespolizei oder von anderen mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden festgestellt werden, gehen in die Statistik der Bundespolizei ein. 2020 gab es insgesamt 35.435 solcher Feststellungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Zahl um 12,7 % verringert (2019: 40.610).

Kommen ausländische Staatsangehörige einer bestehenden vollziehbaren Ausreiseverpflichtung nicht

freiwillig nach, so setzt das Verfahren der Abschiebung ein. Im Jahr 2020 wurden in Deutschland 10.800 Abschiebungen vollzogen (2019: 22.097). Durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gingen die Abschiebungen im Vergleich zum Vorjahr um 51,1 % zurück. Die Abschiebungen 2020 beinhalten 2.953 Überstellungen in andere EU- bzw. Schengen-Mitgliedstaaten im Rahmen des Dublin-Verfahrens. Dies entspricht 27,3 % der Gesamtzahl der Abschiebungen. Von den im Jahr 2020 stattgefundenen Abschiebungen entfielen 1.006 auf albanische, 995 auf georgische, 754 auf serbische, 654 auf moldauische und 427 auf nordmazedonische Staatsangehörige.

Feststellungen von unerlaubt eingereisten ausländischen Personen an den bundesdeutschen Grenzen seit 2010



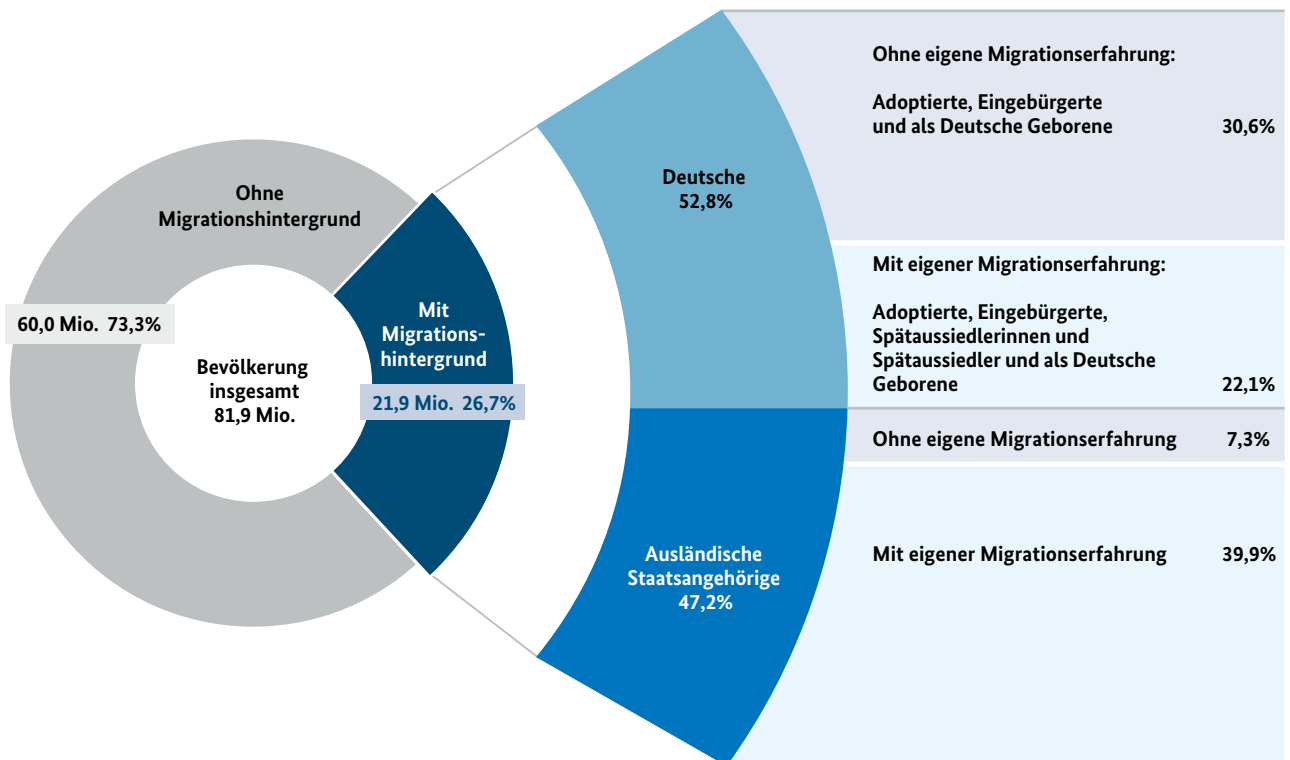
Quelle: Bundespolizei

Bevölkerung mit Migrationshintergrund

2020 hatten nach Zahlen des Mikrozensus 21,9 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund, was 26,7 % der Bevölkerung in deutschen Privathaushalten entspricht. Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes sind damit Personen umfasst, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen. Mehr als die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland sind deutsche Staatsangehörige (52,8 %), fast zwei Drittel (62,1 %) sind selbst zugewandert, während ein gutes Drittel (37,9 %) bereits in Deutschland geboren wurde.

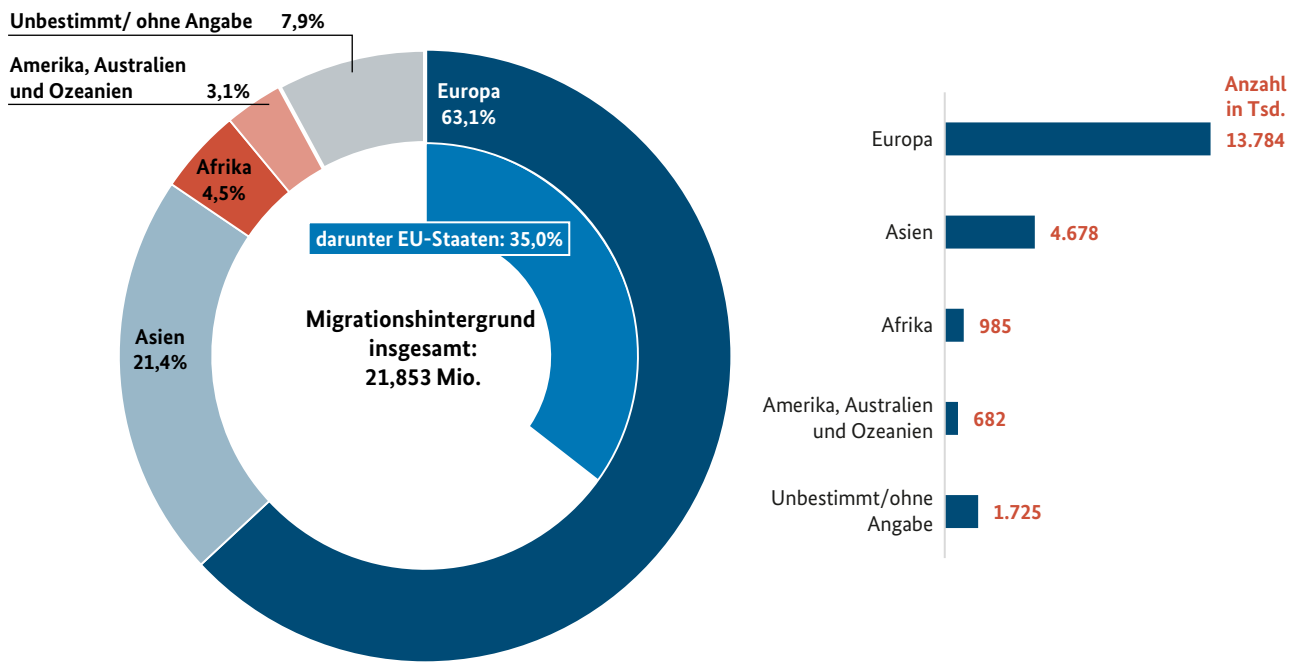
Im Mikrozensus werden die Herkunftsgruppen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund durch das Geburtsland der Befragten bzw. ihrer Eltern abgeleitet, sofern die Befragten selbst schon in Deutschland geboren sind. Die Ergebnisse des Mikrozensus 2020 zeigen, dass mehr als ein Drittel der Personen mit Migrationshintergrund aus EU-Staaten und knapp ein weiteres Drittel aus anderen europäischen Staaten kommt. Das restliche Drittel bilden Personen aus unterschiedlichen Ländern außerhalb Europas. Bezogen auf die wichtigsten „Geburtsländer“ sind die rund 2,7 Millionen Menschen mit türkischem Migrationshintergrund die größte Gruppe.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland im Jahr 2020



Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Geburtsregionen¹ in Deutschland im Jahr 2020



1) Dargestellt ist die eigene Geburtsregion oder bei Geburt in Deutschland die Geburtsregion der Eltern.
 Anmerkung: Europa inkl. Türkei und Russische Föderation, EU inkl. Vereinigtes Königreich (EU 28).
 Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Selbst zugewanderte Personen leben im Durchschnitt seit rund 21 Jahren in Deutschland, gut ein Drittel (37,7 %) aber auch weniger als zehn Jahre.⁹

Dies spiegelt insbesondere die starke Fluchtzuwanderung 2015/2016 wider.

⁹ Bezogen auf die Personen mit Angaben zur Aufenthaltsdauer.

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90343 Nürnberg

Stand:

03/2023

Gestaltung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bildnachweis:

Titel: iStock/Kasia Biel

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Besuchen Sie uns auf



www.facebook.com/bamf.socialmedia

[@BAMF_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)